

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Ursula Schönberger, Amke Dietert-Scheuer, Christa Nickels,
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)
– Drucksache 13/8667 –**

Sammelübersicht 248 zu Petitionen

Der Bundestag wolle beschließen,
die Petition 2-13-18-2792-044873 der Bundesregierung zur
Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 25. März 1998

Ursula Schönberger
Amke Dietert-Scheuer
Christa Nickels
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Mit den Eingaben werden die Castor-Transporte in die sog. Zwischenlager kritisiert und ein Ausstieg aus der Atomenergienutzung gefordert.

Die Atomenergie führt zu einer Anhäufung von Risiken, weil mit dieser Technologie eine verschwenderische und umweltschädliche Energieversorgung festgeschrieben wird und gleichzeitig die Gefahr weiterer Reaktorkatastrophen wie in Harrisburg oder Tschernobyl wächst. Die Atomenergie ist aber auch deshalb nicht länger verantwortbar, weil eine Trennung zwischen ziviler und militärischer Nutzung nicht möglich ist und die Proliferationsgefahr durch Handel mit kernwaffenfähigem Material zunimmt. Darüber hinaus ist das Entsorgungsproblem radioaktiver Abfälle weltweit ungelöst und gewinnt mit wachsenden Atommüllmengen an Brisanz. Nur eine an den ökologischen Grenzen orientierte Energiepolitik kann die Energieprobleme weltweit dauerhaft lösen. Die weitere Nutzung der Atomenergie kann hierzu nicht beitragen.

Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung müssen Vorrang haben vor wirtschaftlichen Partikularinteressen. Deshalb ist es zu begrüßen, wenn Landesregierungen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung ihre Atomaufsicht an einer konsequenten Anwendung des sicherheitsorientierten Vollzuges des Atomgesetzes ausrichten, solange der Ausstieg aus der Atomenergie noch nicht vollzogen ist.

Die Erkundung des Salzstocks Gorleben als Endlager für Atom-müll ist gescheitert. Das Standortuntersuchungsprogramm hat im Lauf der Zeit ergeben, daß der Salzstock keines der ursprünglich formulierten Auswahlkriterien für ein Endlager erfüllt. So stellte sich heraus, daß das eigentlich für die Einlagerung vorgesehene ältere Steinsalz ein relativ geringes Volumen hat. Es wurde eine schlechte Barrierewirkung des Deckgebirges konstatiert. Wasserwegsamkeiten reichen tiefer als zunächst angenommen in das Salzstockinnere. So gibt es immer wieder Laugenzuflüsse, deren Ursachen ungeklärt sind. Unerwartete Gebirgsdrücke verursachen enorme technische Probleme.

Da es faktisch keine Fortschritte auf dem Gebiet der Endlagerung des Atommülls gibt, können auch die Zwischenlagerung und die damit verbundenen Castor-Transporte kein Beitrag zur Entsorgung sein. Mit diesen werden die Risiken lediglich örtlich verschoben. Die Politik, die Atommülltransporte mit staatlicher Gewalt gegen die Betroffenen durchzusetzen und den Steuerzahlern dreistellige Millionenbeträge pro Transport aufzubürden, muß aufgegeben werden.

Zur Begrenzung des Entsorgungsproblems ist die Produktion weiteren Atommülls einzustellen. Dies kann nur durch einen umgehenden Verzicht auf die Nutzung der Atomenergie geschehen. Der bisher entstandene radioaktive Müll muß an den jeweiligen Stand-orten verbleiben, um gefährliche Transporte zu vermeiden.

Zur Erstellung eines Entsorgungskonzeptes müssen unter Einbeziehung von kritischen Sachverständigen Leitlinien für den Umgang mit dem über Jahrhunderttausende strahlenden Atommüll aufgestellt werden. Dabei muß der sichere Schutz der Biosphäre vor radioaktiver Verseuchung oberste Priorität haben. Nur auf einer solchen Basis kann eine Erkundung von Lagerstandorten stattfinden. Es besteht eine nationale Verantwortung für das Problem mit der radioaktiven Hinterlassenschaft aus 40 Jahren deutscher Atommüllproduktion. Diese strahlende Gefahr darf nicht anderen Ländern aufgebürdet werden.